

**Gemeinde Köngen  
Bebauungsplan "Östlich Blumenstraße"**

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

In der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.06.2019 bis zum 19.07.2019 wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht.

E. Bermayer  
S. Früh  
N. Goerlich  
T. Hamm  
R. Horn  
M. Igel  
F. Maier  
S. Neubert  
A. Schröder  
S. Seiffert  
M. Wenderoth

**Über die Stellungnahmen der Bürger wird im Folgenden berichtet:**

	<b>Beteiligte/r</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag der Verwaltung</b>
1	Beteiligter 1	14.06.16	<p>Nach Einsichtnahme in den BBP konkret zu Punkt 4.3 Erschließungs- und Mobilitätskonzept erfolgt Einspruch gegen die Planung der Straße B. Dem Anschluss des neugeplanten Baugebietes durch die Stauffenbergstraße wird widersprochen, Es ist zu erwarten, dass hierbei ein überhöhtes Verkehrsaufkommen durch das bisher bestehende Baugebiet „Tiefe Straße / Grund“ erfolgen wird.</p> <p>Außerdem würde die Sicherheit spielender Kinder auf dem bereits bestehenden Kinderspielplatz durch die geplante- daneben vorbeiführende- Erschließungsstraße gefährdet werden.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Erschließung des neugeplanten Baugebietes „Östl. Blumenstraße“ durch eine Verlängerung der nördlich. des bestehenden Baugebietes „Tiefe Straße/ Grund“ (südl. Friedhofsseite) führende Straße vorzunehmen.</p>	<p><b>Berücksichtigung:</b> Das Erschließungskonzept sieht eine Kfz-Erschließung ausschließlich über die Blumenstraße vor. Verbindungen zur Stauffenbergstraße sind lediglich für den Fußgänger- und Radverkehr zur engmaschigen Verknüpfung der Wohngebiete angedacht.</p>
2	Beteiligter 2	14.06.16	<p>Interessengemeinschaft mit Unterschriftenliste (52 Familien)</p> <p>Der ausgelegten Planunterlage „Städtebaulicher Vorentwurf“ konnten wir entnehmen, dass im südöstlichen Teil des Plangebietes eine Verbindungsstraße, gekennzeichnet als „Straße B“, in das bestehende Baugebiet „Tiefe Straße/ Grund“ geplant ist. Wir, Bewohner des Wohngebiets „Tiefe Straße/ Grund“ haben erhebliche Bedenken gegen diese Verbindungsstraße. Deshalb haben wir uns zur Interessengemeinschaft Straße zusammengeschlossen. Im Folgenden legen wir unsere Bedenken dar. Die Unterzeichner der angehängten Unterschriften-</p>	<p><b>Berücksichtigung:</b> Das Erschließungskonzept sieht eine Kfz-Erschließung ausschließlich über die Blumenstraße vor. Verbindungen zur Stauffenbergstraße sind lediglich für den Fußgänger- und Radverkehr zur engmaschigen Verknüpfung der Wohngebiete angedacht.</p>

			<p>tenliste unterstützen diese Stellungnahme.</p> <p><b>Schaffung Gefahrensituation mit Spielplatz</b>  Im Bereich der geplanten Verbindungsstraße liegt der erst vor einem Jahr eingerichtete Kinderspielplatz. Teile des Spielplatzes (Klettergerüst, Baum) müssten bei Realisierung der Verbindungsstraße zurückgebaut werden. Der verbleibende Teil des Kinderspielplatzes würde unmittelbar an die „Straße B“ angrenzen. Auch wenn eine Abgrenzung durch Zaun/ Hecke zur Straße B vorgesehen werden würde, wird durch diese Planung eine Gefahrensituation für die spielenden Kinder geschaffen. Denn der Spielplatz kann nicht vollständig abgetrennt werden, da ein Verbindungsweg durch den Grünzug erforderlich ist.  Verstärkt wird diese Gefahrensituation dadurch, dass die Kinder zwischen dem „oberen Spielplatz“ bei der Stauffenbergstraße und dem „unteren Spielplatz“ bei der Albrecht-Dürer-Straße hin- und herpendeln. Auch verbleiben die Kinder nicht auf den ausgewiesenen Stellplätzen, sondern nutzen den gesamten Grünzug zum Spielen. Beispielsweise werden die Retentionsmulden im Sommer zum Geländefahren und im Winter zum Schlittenfahren genutzt.  Auch bei Ausweisung der Straße B als Spielstraße bleibt dieses Gefahrenpotential grundsätzlich bestehen. Zum einen, da Kinder teilweise für Autofahrer unvorhersehbare Straßen queren, so dass auch bei geringen Geschwindigkeiten zu Unfällen kommen kann. Weiterhin ist hinlänglich bekannt, dass im Bereich der Spielstraßen viele Autofahrer schneller als erlaubt fahren.  In diesem Zusammenhang möchten wir einen vergleichbaren Fall aus der Vergangenheit in Erinnerung rufen: In der Albrecht-Dürer-Straßen haben die Anwohner jahrelang für eine Verkehrsberuhigung im Bereich des Spielplatzes gekämpft. Erst als ein Kind verletzt wurde, hat die Gemeinde reagiert und eine Spielstraße ausgewiesen. Jedoch ist trotz der Spielstraße die Situation im Bereich der Albrecht-Dürer-Straße und des Spielplatzes weiterhin unbefriedigend.</p> <p><b>Unterbrechung Grünzug</b>  Der bestehende Grünzug von der Albrecht-Dürer Straße bis zum Baugebiet Tiefe Straße ist eine parkähnlich Anlage von hoher Aufenthaltsqualität. Die Qualität des Grünzuges besteht insbesondere darin, dass in diesem keine trennenden Verkehrswege verlaufen, sondern der Grünzug</p>	
--	--	--	--	--

nur durch Fuß- und Radwege erschlossen wird.

Durch die geplante Straße B würde der Grünzug zukünftig unterbrochen. Die erforderliche Abgrenzung zwischen Spielplatz und Straße B würde eine zusätzliche visuelle Barriere bilden. Im bestehenden Wohngebiet im Bereich des Grünzuges wurde wohlweislich auf querende Verbindungsstraßen (beispielsweise Käthe-Kollwitz- zur Christian-Mali-Straße oder Matthias-Grünwald Straße zur Christian-Mali-Straße) verzichtet.

Mit der geplanten Verbindungsstraße würde das Konzept des Grünzuges einer durchgehenden Verbindung der offenen Landschaft mit der Siedlung konterkariert und die Qualität des Grünzuges im Bereich des Gebiets Tiefe Straße/ Grund erheblich gemindert werden.

### **Begründung Straße B**

In der Begründung zum Vorentwurf heißt es *„Eine untergeordnete Verbindungen zur Stauffenbergstraße (Baugebiet „Tiefe Straße/ Grund) soll die verkehrliche Situation für die westlich gelegene Bestandsbebauung entspannen.“*

Hier ist wohl gemeint, dass die westlich gelegene Blumenstraße von dem Verkehr vom geplanten Baugebiet teilweise entlastet werden soll.

Interessant an dieser Begründung ist, dass die Planung eine Entlastung der Blumenstraße in Richtung Bilderhäuslen/ Goldstraße vorsieht. Aktuell ist es aber so, dass die Golterstraße viel stärker verkehrlich belastet ist als die Blumenstraße.

Es kann nicht nachvollzogen werden, warum den Anwohnern der Bilderhäuslen- und insbesondere Golterstraße noch mehr Verkehr zugemutet werden soll. Weiterhin liegt im Bereich der Bilderhäuslenstraße der Kindergarten „Im Grund“. Hier gibt es aufgrund des starken Verkehrs direkt vor dem Kindergarten auch schon Probleme und es gab hier schon Gespräche mit der Gemeindeverwaltung.

Außerdem zweifeln wir an die in der Begründung des B-Plan unterstellte Annahme, dass durch die Straße B die Blumenstraße entlastet wird. Es reicht nicht den Verkehr isoliert aus dem geplanten Baugebiet zu betrachten. Um Aussagen zu zukünftigen Verkehrsströmen zu machen, muss auch die Umgebung betrachtet werden. Denn die geplante Straße B wird für den motorisierten Individualverkehr eine verkehrliche Bedeutung entfalten, die weit über das Bauge-

biet „Östlich Blumenstraße“ und „Tiefe Straße/ Grund“ hinausgeht.

Bei der bisherigen Ost-West-Verbindung südlich des Grünzugs über die Albrecht-Dürer-Straße ist durch die kurvige Linienführung sowie die räumliche Enge die Durchfahrt für Autos erschwert. Die geplante Verbindung über die Stauffenbergstraße, Straße B und die Straße A, wäre demgegenüber für den Autoverkehr deutlich attraktiver aufgrund des eher linearen Verlaufs. Beispielsweise würde geplante Verbindungsstraße für den Bereich Neuffenstraße/ Achalmstraße/ Haldenweg eine günstigere Verbindung Richtung Denkendorf bieten als es bisher der Fall ist. Welche Erschließungsstraße, die Golterstraße oder die Blumenstraße durch eine Straße B am entlastet werden würden, lässt auch durch ein Verkehrsgutachten kaum sicher prognostizieren. Außerdem halten wir es für höchst fragwürdig eine Erschließungsstraße auf Kosten einer anderen Erschließungsstraße zu entlasten. Sicher ist bei alledem nur, dass die Straße B zu einer innerörtlichen Verkehrsverlagerung in das Wohngebiet Tiefe Straße führen.

In der weiteren Zukunft ist durchaus denkbar, dass die Gemeinde weitere Baugebiete westlich der Blumenstraße ausweist. Dann wird die Straße B am nördlichen Ortsrand eine noch größere Bedeutung bekommen und der Autoverkehr entsprechend zunehmen.

#### **Verkehrspolitik und Klimaschutz**

Der Grünzug bildet bisher eine Barriere für den Straßenverkehr. Mit der Straße B werden die innerörtlichen Verkehrsbeziehungen für den Straßenverkehr induziert wird, da eine gut befahrbare Ost-West- Verbindungen geschaffen wird. Innerörtliche Ziele sind beispielsweise die beiden Kindergärten „Im Grund“ und „Burggärtle“ oder auch die Reiterhöfe.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaschutz und Nachhaltigkeitsdiskussion scheint diese Planung aus der Zeit gefallen. In der heutigen Zeit, sollte insbesondere für den innerörtlichen Verkehr, der Fokus auf der Verbesserung der Fuß- und Radwegeverbindungen liegen und nicht eine Planung vorgelegt werden, die den innerörtlichen Straßenverkehr stärkt, indem neue Durchfahrtmöglichkeiten geschaffen werden.

#### **Vertrauensschutz und Glaubwürdigkeit**

Im Bebauungsplan Tiefe Straße/ Grund ist die östliche Fortsetzung der Straße B

schriffiert als Bereich F/G fahren und gehen ausgewiesen. Durch Ausweisung haben im Bebauungsplan ebenso sämtliche Sackstraßen und auch die Fußwege in die freie Landschaft.

Aus dieser Ausweisung war für uns als Anwohner nicht ersichtlich, dass über diese Fläche später einmal ein weiteres Wohngebiet erschlossen werden soll. Offensichtlich hat auch die Gemeindeverwaltung nicht an eine Verbindungsstraße in diesem Bereich gedacht, denn sonst wäre vor 1 Jahr der Spielplatz in diesem Bereich nicht so gebaut worden.

Der Bebauungsplan wurde vor gut 10 Jahren rechtskräftig und wir wohnen hier noch keine 10 Jahre. Wenn jetzt nach so kurzer Zeit wesentliche Rahmenbedingungen in unserem Wohngebiet von der Gemeinde verschlechtert werden, so führt das bei uns Bewohnern zu großem Unmut und stellt die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Gemeinde in Frage.

#### **Verschwendung von öffentlichen Geldern**

Wie erwähnt wurde vor 1 Jahr der Spielplatz eingerichtet. Dieser wird mit der jetzt vorgelegten Planung teilweise wieder hinfällig. Das empfinden wir als eine Verschwendung von öffentlichen Geldern und ist angesichts des teilweisen Sanierungsstaus im öffentlichen Bereich (z.B. sanitäre Anlagen Neubau Mörikeschule) den Bürgern nicht zu vermitteln.

Angesichts der oben dargelegten Nachteile und Risiken stellen wir uns die Frage aus welchen Gründen eine Verbindungsstraße notwendig sein sollte.

Das Baugebiet „Östlich Blumenstraße“ ist mit der geplanten doppelten Anbindung an die Blumenstraße sehr gut verkehrlich erschlossen. Unser doppelt so großes Baugebiet Tiefe Straße/ Grund hat nur eine Anbindung an die Bilderhäuslenstraße. Jedoch ist auch diese einfache Anbindung für die Bewältigung der Verkehrsmengen aus diesem Wohngebiet völlig ausreichend. Die Blumenstraße ist für die Ableitung des Verkehrs aus dem Baugebiet „Östlich Blumenstraße“ ausreichend dimensioniert. Somit ist das Baugebiet „Östlich Blumenstraße“ mit der doppelten Anbindung an die Blumenstraße gut und ausreichend verkehrlich erschlossen und es gibt für die Gemeinde keine Notwendigkeit mit der Straße B eine dritte Anbindung zu schaffen.

			<p>Aufgrund der erheblichen Nachteile und des zweifelhaften verkehrlichen Nutzens fordern wir im Bebauungsplan für die Straße B zu streichen und stattdessen eine Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den beiden Gebieten vorzusehen.</p>	
--	--	--	---	--